21. Wahlperiode

Drucksache **21**/5562

HESSISCHER LANDTAG

17/11/26

Kleine Anfrage

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Markus Fuchs (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD)

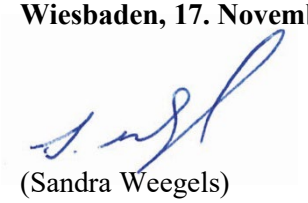
Entwicklung der Erkennung auf Schuldunfähigkeit in hessischen Strafverfahren

Vorbemerkung Fragesteller:
Die in § 20 StGB verankerte Schuldunfähigkeit für Tatverdächtige soll grundsätzlich als Schutzregelung für Ausnahmefälle dienen, in denen einem Tatverdächtigen bei Begehung seiner Tat sein schuldhaftes Verhalten oder zielgerichtet planvolles, schuldhaftes Vorgehen aufgrund eines tiefgreifenden pathologischen Zustandes nicht bewusst gewesen ist. Als Folge dieser Regelung wird der Tatverdächtige in der Regel keiner Verurteilung für schuldhaftes Verhalten zugeführt, sondern einer Maßnahme zur Behebung des Pathologischen Zustandes zur erfolgreichen Reintegration in die Gesellschaft. In den vergangenen Jahren war Medienberichten im Zusammenhang mit bestimmten Tathergängen und Tatverdächtigenprofilen zunehmend eine Entscheidung auf Schuldunfähigkeit der Tatverdächtigen zu entnehmen. Diese Entwicklung gilt es zu beleuchten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde zwischen 2020 und 2025 in hessischen Strafverfahren auf Schuldunfähigkeit des Tatverdächtigen erkannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr der Zahl Verfahren.
2. Welche Tatvorwürfe lagen den in Frage 1 abgefragten Fällen zugrunde? Bitte aufschlüsseln und tabellarisch zuordnen.
3. Welche Gründe wurden in den in Frage 1 abgefragten Fällen jeweils für das Erkennen auf Schuldunfähigkeit genannt?
4. Welche Folgen wurden aus dem Erkennen auf Schuldunfähigkeit in den Fällen der Frage 1 abgeleitet? Bitte aufschlüsseln.
5. Wie verteilen sich die in Frage 1 abgefragten Fälle auf deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige?
6. Wie verteilen sich die in Frage 2 abgefragten Tatvorwürfe auf deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige? Bitte tabellarisch aufschlüsseln und zuordnen.
7. Welche Staatsangehörigkeit(en) besaßen die in Frage 6 abgefragten, Tatverdächtigen? Bitte aufschlüsseln nach deutschen, nichtdeutschen und deutschen Tatverdächtigen mit mindestens einer weiteren Staatsangehörigkeit oder von Deutschland abweichendem Herkunftsland oder Geburtsort.
8. Welche Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der Tatbestandsvoraussetzungen auf Opferseite gemäß §63 StGB (erhebliche seelische oder körperliche Schädigung der Opfer, deren Gefährdung oder schwere wirtschaftliche Schäden) zu den in Frage 1 abgefragten Fällen liegen vor? Bitte aufschlüsseln.

Wiesbaden, 17. November 2026


(Sandra Weegels)


(Pascal Schleich)


(Bernd Erich Vohl)


(Christian Rohde)


(Patrick Schenk)


(Markus Fuchs)


(Gerhard Schenk)